

Antrag A18: Digitalisierungsrendite – Vorteile erkennbar machen, neue Technologien nutzen!

Antragsteller*in:	Kreisverband Wismar
Status:	angenommen
Sachgebiet:	2. Digitales

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für die Digitalisierung der Landesverwaltung Investitionen in Millionen Höhe getätigt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Land erwarten zurecht, dass mit diesen Investitionen auch ein sichtbarer Digitalisierungsfortschritt einher geht. Die Wirksamkeit dieser Investitionen ist bislang jedoch nicht transparent erkennbar.

Wir Freie Demokraten fordern eine stärkere Ergebnisorientierung bei den Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung. Es ist zwingend erforderlich, dass für zukünftige Digitalisierungsinitiativen konkrete, messbare Ziele definiert und Digitalisierungserfolge durch den Einsatz bedarfsgerechter Kennzahlen, wie beispielweise Prozesskosteneffizienz, Zeiteffizienz, Bürgerzufriedenheit oder Automatisierungsquote, transparent gemacht werden.

Die Digitalisierung der Landesverwaltung ist kein Selbstzweck, sondern die zwingende Reaktion auf den bevorstehenden Fachkräftemangel. Die Einführung elektronischer Akten sowie die Digitalisierung, Optimierung und Automatisierung von Standardprozessen sind ein wichtiger Schritt, um die notwendige Effizienzsteigerung in den Prozessen der Landesverwaltung zu realisieren.

Der Fokus zukünftiger Digitalisierungsmaßnahmen darf jedoch nicht ausschließlich auf einer rein technisch-orientierten Ebene bleiben. Die Landesverwaltung muss sich künftig stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und ihre Services kundenzentriert weiterentwickeln.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern braucht eine klare Vision für die digitale Zukunft der Landesverwaltung, untermauert durch konkrete kurz-, mittel- und langfristige Ziele und ergänzt um passende Kennzahlen, die eine nachhaltige Fortschrittmessung ermöglichen.

Das langfristige Ziel muss sein, dass die Landesverwaltung eine treibende Rolle beim Einsatz neuer Technologien, wie Künstliche Intelligenz, einnimmt sowie zukünftig ihrer Rolle als digitaler Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Land gerecht wird.

Begründung

Das unter anderem durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) festgelegte Ziel ist die Digitalisierung der Verwaltung. Im Rahmen der Digitalen Agenda 2018 hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auf die wichtigen Ziele der Verwaltungsdigitalisierung verständigt. 2020 wurde dann die Bereitstellung von zusätzlichen 400 Millionen Euro aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds für eine beschleunigte Digitalisierung der Landesverwaltung beschlossen. Es ist an der Zeit, dass diese Investitionen sich auszahlen.

Die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen wird langfristig dazu beitragen, den Personalbedarf in der Verwaltung zu reduzieren. Erforderlich hierfür sind pauschalisierende digitale Verfahren, bei denen der Personaleinsatz ins Verhältnis passt. Insbesondere das sich im Bereich der KI bietende Potential ermöglicht es, Verwaltungsentscheidungen zu treffen. Voraussetzung hierfür ist, dass die existierenden Verwaltungsstrukturen nebst ihrer Organisationskultur sich einer entsprechenden Nutzung dieser Technologien öffnen. Derzeit steht bei vielen Verwaltungsverfahren der Bearbeitungsaufwand in keinem Verhältnis zum tatsächlichem Nutzen.

Die Landesregierung ist zudem gefordert über den eigenen Verantwortungsbereich hinaus, die kommunale Ebene bei der einheitlichen Strategie und Umsetzung zu unterstützen.